



01. Oktober 2018

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/832**

Alle Abg

**Stellungnahme
zum Haushaltsgesetz 2019**

**(Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 04. Oktober 2018)**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300

und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303

sowie

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushaltsgesetz 2018 Stellung nehmen zu können.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Frist zwischen Vorlage des Haushaltsentwurfes, der Einladung und der Anhörung im Haushalt- und Finanzausschuss mit 2 Wochen deutlich zu kurz ist.

I. Nachtragshaushalt 2018

Mit dem Landeshaushalt 2018 wurden die Steuereinnahmen ausweislich des Berichtes zur Finanzplanung 2018 um einen globalen Basiseffekt von 700 Mio. € erhöht. Im Nachtragshaushalt wird von Steuereinnahmen i.H.v. 58,3 Mrd. € ausgegangen. Unklar bleibt, ob dieser zusätzliche globale Basiseffekt in der Neukalkulation der Einnahmen erneut enthalten oder inzwischen verrechnet ist. Dies ist insbesondere für den Vergleich von Steuerfinanzierungsquoten, Investitionsquoten oder Personalsteuerquoten von Bedeutung.

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Nachtragshaushalt 2018 bildet die Landesregierung eine in bisherigen Haushalten nicht bekannte „allgemeine Rücklage“ i.H.v. 365 Mio. €. Die Mittel dazu stammen mit 237 Mio. € aus zusätzlichen Leistungen des Bundes und mit 128 Mio. € aus verminderten Personalausgaben. Die Rücklage wird im Landeshaushalt 2019 als eine Form der Einnahme (EzPl. 20, 359 00) verbucht und dient der allgemeinen Haushaltsdeckung.

Die gewählte Vorgehensweise ist neu. Rücklagen zur Verwendung im Folgejahr konnten in der Vergangenheit aufgrund regelmäßiger Haushaltsdefizite nicht gebildet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die aktuelle Maßnahme als eine Verlagerung eines für 2018 zu erwartenden Überschusses in das Folgejahr dar. Mit der neuen Rücklage stehen in 2019 zusätzlich zu den sonstigen Einnahmen 365 Mio. € aus nicht verausgabten Mitteln 2018 bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei grundsätzlich um einen Einmaleffekt handelt.

Die Aussage der Landesregierung, beim Haushalt 2019 handele es sich aufgrund des ausgewiesenen Überschusses von 30 Mio. € um eine „Haushaltswende“, ist vor diesem Hintergrund nur teilweise nachvollziehbar.

Neben den zusätzlichen Leistungen des Bundes wird der Nachtragshaushalt im Wesentlichen durch in 2018 nicht verausgabte Personalkosten finanziert. Seit mehreren Jahren ist festzustellen, dass die in den beschlossenen Landeshaushalten ausgewiesenen Ausgaben der HG 4 im Laufe des Haushaltsjahres nicht vollständig abgerufen werden. So wurden im Jahresabschluss 2016 nicht verausgabte Personalkosten i.H.v. 927 Mio., in 2017 758 Mio. € (zzgl. einer Kürzung der Ansätze mit dem Nachtragshaushalt für 2017 über 400 Mio. €) ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2017 festgestellten nichtverausgabten Mittel wurden zu Beginn des Jahres 2018 mit 680 Mio. € dem Pensionsfonds des Landes zugeführt. Zwar erfolgte gleichzeitig eine Verrechnung mit der Zahlungsverpflichtung des Landes, dennoch konnten mit diesem Schritt die zukünftigen Pensionsverpflichtungen des Landes gegenüber den Beamtinnen und Beamten deutlich abgedeckt werden. Die DSTG regt an, eine entsprechende Handhabung auch für die jetzt in die Rücklage gegebenen 128 Mio. € im Rahmen des Nachtragshaushaltes zu prüfen.

Positiv an der aktuellen Handhabung ist die Tatsache, dass mit der Einbeziehung der zu erwartenden Minderausgaben in den Nachtragshaushalt 2018 eine politische Diskussion über die Mittelverwendung möglich ist, die bei der Verwendung der Jahresergebnisse nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund bietet das Gesetz über den Nachtragshaushalt 2018 auch die Gelegenheit zu klären, wie das Land zukünftig bei außerplanmäßigen Haushaltsverbesserungen mit dem Thema der Schuldentilgung umgehen wird.

II. Haushaltplan 2019 und Finanzbericht

1. Entwicklung des Gesamthaushaltes

Das Gesamtvolumen des Landeshaushaltes 2019 liegt ausweislich des vorliegenden Gesetzesentwurfs bei 77,1 Mrd. €. Die Landesregierung erwartet Steuereinnahmen von 60,1 Mrd. € und erreicht damit eine Steuerfinanzierungsquote von 78,6 %. Dem steht mit 36,1 % eine gemessen am Vollzug der Vorjahre hohe Personalausgabenquote gegenüber, die allerdings nach den Erfahrungen der Vergangenheit im Vollzug erheblich sinken dürfte.

Die Einnahmeentwicklung 2019 (+ 3,1%) ist aus der Sicht der DSTG in der Finanzplanung bis 2022 zurückhaltend dargestellt. Angesichts der reduzierten aktuellen Prognosen zum Wirtschaftswachstum ab 2019 erscheint der gewählte Ansatz allerdings nachvollziehbar. An dieser Stelle wird auf die Tabelle 3 im Bericht der Finanzplanung (Seite 38) hingewiesen, in der die besondere Dynamik der Steuereinnahmen dokumentiert wird. Daneben erachtet die DSTG die Erfassung eines Ansatzes i.H. 314 Mio. € für die Haftungsinanspruchnahme des Landes in Zusammenhang mit der Abwicklung der West-LB für sachgerecht (EzPl. 20 610, 871 29).

Ob der Ansatz der Steuereinnahmen – wie für 2018 – einen zusätzlichen globalen Basiseffekt (2018: 700 Mio. €) enthält, ist den Erläuterungen nicht zu entnehmen. Allerdings wurden die globalen Mehreinnahmen (EzPl. 20, 371 20) um 100 Mio.€ (auf jetzt 400 Mio.€) erhöht. Und mit der Auflösung der neuen Rücklage aus dem Nachtragshaushalt wird eine weitere Mittelverstärkung um 365 Mio.€ erreicht.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Zinsausgaben des Landes. Wie zutreffend im Finanzbericht festgestellt wird, sind die Zinsausgaben trotz gestiegenem Schuldenstand seit 10 Jahren beständig zurückgegangen. Mit einer Zinslastquote von 3,7 % im Vollzug 2017 und einer für 2019 geplanten Quote von rund 3,2 % (2,5 Mrd.€ von 77,1, Mrd. €) trägt das niedrige Zinsniveau maßgeblich zur günstigen Haushaltssituation bei. Aus der Sicht der DSTG ist insbesondere die im Finanzbericht dargestellte Minimierung der Zinsänderungsrisiken ein Beitrag zur Stabilisierung des Landeshaushaltes.

Die DSTG begrüßt die Bemühungen der Landesregierung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und darüber hinaus einen Einstieg in eine geplante Schuldentilgung zu finden. Das gilt insbesondere mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2022. Allerdings bleibt festzustellen, dass der vorgelegte Haushalt 2019 eine Reihe von Positionen enthält, die durch die Verlagerung von Einnahmen aus 2018 oder durch haushaltstechnische Verschiebungen die Erreichung dieses Zieles begünstigen. Dazu gehören auch in diesem Jahr wieder die verschiedenen Positionen mit globalen Mehreinnahmen bzw. globalen Minderausgaben (siehe auch II.5).

2. Entwicklung der Personalausgaben

Bei der Betrachtung der abgeschlossenen Landeshaushalte seit 2012 fällt auf, dass der Personalhaushalt in allen Jahren zu erheblichen Überschüssen führte. Die Minderausgaben im Bereich Personal betragen:

2012: 600 Mio. € (Personalausgabenquote im Vollzug: 37,4 %)
2013: 340 Mio. € (37,5 %)
2014: 900 Mio. € (37,4 % - incl. Besoldungsnachzahlung 2013))
2015: 621,1 Mio. € (36,7 %)
2016: 927,8 Mio. € (35,7 %)
2017: 750 Mio. € (35,2 %)
2018: mind. 128 Mio. € (lt. Nachtragshaushalt)

Diese Veränderungen hatten, wie dargestellt, in allen Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Personalausgabenquote. In 2017 beträgt diese Quote im Vollzug nur noch 35,2 % und ist damit der niedrigste bisher bekannte Wert für NRW. Auch im Vergleich der westl. Bundesländer liegt NRW erheblich unter dem Durchschnitt (36,8 %). Soweit daher die Landesregierung für 2019 eine Personalausgabenquote von 36,1 % ermittelt, ist auch hier von erheblichen Veränderungen im Vollzug auszugehen.

Die Ursachen der Personalminderausgaben sind unterschiedlich. Der wesentliche Teil der Minderausgaben ergibt sich aus der hohen Zahl der unbesetzten Stellen. Wie bereits dargestellt, gab es zum 01.01.2018 landesweit 13 100 Stellen freie Stellen in allen Ressorts.

Die DSTG fordert die Landesregierung auf, die im Personalbereich entstandenen Überschüsse zu dringend erforderlichen Strukturverbesserungen und zur Aufhebung der eiseitigen Sparmaßnahmen der Vergangenheit zu nutzen.

Unbesetzte Stellen führen unmittelbar zur Mehrbelastung der übrigen Beschäftigten. Somit werden diese Überhänge regelmäßig durch die Beschäftigten selbst erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist es naheliegend, die Gelder für Verbesserungen in der Bezahlungsstruktur zu nutzen. Auch Zuführungen zur Pensionsrücklage des Landes können so „verursachergerecht“ zur Stabilisierung zukünftiger Haushalte beitragen.

3. Personalausgaben: Investition in die Leistungsfähigkeit des Landes

Die Personalausgaben stellen im Landeshaushalt 2019 mit 27,9 Mrd. € den größten Ausgabenposten dar. Sie steigen aber trotz der Zunahme der Versorgungsempfänger und einer zu erwartenden Besoldungserhöhung gegenüber dem Vorjahr lediglich um 3,4 %.

Die Personalkostenquote beträgt im geplanten Landeshaushalt 2019 nur 36,1%. Nach mehr als 20 Jahren Personalabbau, teilweise durch pauschale Stelleneinsparungen, leisten die Beschäftigten des Landes NRW trotz der ersten „Wiederaufbaumaßnahmen“ unverändert einen maßgeblichen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Die Personalkosten werden dauerhaft niedrig bleiben. Ausweislich den Berechnungen im Finanzbericht rechnet die Landesregierung mit einer geplanten durchschnittlichen Personalkostenquote von nur 36,8 % bis 2022.

Die DSTG begrüßt die im Haushaltsentwurf 2019 erneut dokumentierte Abkehr von der Maxime des Personalabbaus. Das gilt insbesondere für die hohen Einstellungszahlen in der Finanzverwaltung des Landes NRW (1456 Anwärter). Dennoch wären hier aufgrund der hohen Zahl der Ausbildungsabbrüche weitere 200 Einstellungsermächtigungen sinnvoll. Anders als in der öffentlichen Diskussion wahrnehmbar ist es nicht nur in den Bereichen Sicherheit und Bildung von besonderer Bedeutung, die demografische Herausforderung anzunehmen und mit einer ausreichenden Zahl von Einstellungen die Zukunft der Verwaltung in NRW zu sichern.

Leider wurde im EzPl. 20 , anders als in den Vorjahren, keine sachgerechte Vorsorge für die Personalkostensteigerungen aufgrund der anstehenden Tarif- und Besoldungserhöhungen zum 01.01.2019 getroffen. Der Verstärkungstitel (EzPl. 20 020, 461 11) wurde gegenüber

2018 (2,3 % Besoldungserhöhung ab 01.01.2018) um 521 Mio. € auf nur noch 760 Mio. €, gekürzt. Das reicht zur Deckung der zu erwartenden Mehrkosten nicht aus.

In 2019 stehen Tarifverhandlungen an. Der bisherige Tarifvertrag endet bereits zum 31.12.2018. Die Verbesserungen greifen daher vermutlich für das ganze Haushaltsjahr 2019. Die Beschäftigten des Landes haben die Erwartung einer angemessenen Einkommensverbesserung. Neben den Tarifverhandlungen fordern die Gewerkschaften darüber hinaus die Fortsetzung der Besoldungsgespräche, die in den Jahren 2014 und 2017 für eine schnelle und einvernehmliche Regelung auch bei den Beamtinnen und Beamten des Landes geführt haben.

Die im Verstärkungstitel für die Beamtenbesoldung veranschlagten Mittel (20 020, 461 11: 760 Mio. €) werden mit Blick auf die Besoldungsentwicklung im Bund voraussichtlich nicht ausreichen, um diese Erhöhungen zu finanzieren. Es entsteht der Eindruck, dass mit der verminderten Veranschlagung hier bereits die erwarteten, durch Mehrarbeit der Beschäftigten erwirtschafteten Überhänge verausgabt werden. Insgesamt entlastet sich das Land um 521 Mio.€, die bei Fortführung der bisherigen Praxis vermutlich erheblichen Einfluss auf die Gesamtdarstellung eines möglichen Haushaltsüberschusses in 2019 hätten.

4. Investitionsquote verbessern

Die in der Finanzplanung 2018 bis 2022 zusammengefassten Investitionsausgaben sind aus der Sicht der DSTG zu gering. Auch wenn die im Finanzbericht erfolgte Darstellung die Investitionstätigkeit des Landes nur unzureichend widerspiegelt, weil insbesondere Ausgaben des BLBs hier nicht abgebildet werden. Andererseits wurde gerade ein neues Geschäftsmodell beim BLB auf den Weg gebracht, mit dem die Finanzmittel für Bau und Sanierung bei den Ressorts verwaltet werden sollen. Der BLB wäre dann eine Art Auftragnehmer. Wie die haushälterische Darstellung dieses Modells erfolgen soll, ist bisher nicht bekannt.

Die im Haushalt 2019 veranschlagten Sachinvestitionen von 8 Mrd. € bleiben angesichts eines Haushaltsgesamt volumens von 77,1 Mrd. € hinter den Notwendigkeiten des Landes zurück. Das gilt insbesondere bei Ausgaben zur Sanierung oder zur Verbesserung der Infrastruktur. Auch die mittelfristige Entwicklung zeigt sich wenig engagiert. Denn mit einer Investitionsquote von 10,4 % bildet das Jahr 2019 noch den Höhepunkt der Investitionen im Finanzplanungszeitraum bis 2022.

In den absoluten Beträgen ist gegenüber der Vorjahresplanung eine leichte Verbesserung zu erkennen. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass einerseits ein umfassender Sanierungsrückstand, andererseits ein erheblicher investiver Nachholbedarf besteht. Darüber hinaus darf der konjunkturelle Effekt einer sachgerechten Investitionstätigkeit des Landes nicht unterschätzt werden.

5. Ablehnung globaler Haushaltsansätze

Die DSTG lehnt die im Landeshaushalt vorgesehene globale Minderausgabe von 716,4 Mio. € (20 020, 972 00) ab. Darüber hinaus wird auch die globale Minderausgabe speziell im Bereich der Personalkosten (462 20; 200 Mio. €) sowie die „globale Mehreinnahme“ (371 20; 400 Mio. €) kritisiert. Allein im Einzelplan 20 summieren sich die globalen Titel auf 1 316,4 Mio. € und damit auf immerhin 1,70 % des Gesamthaushaltes. Daneben sind in den Ressorts weitere globale Minderungen ausgewiesen (z.B. im EzPl. 12 020, 972 10: 7,8 Mio. €).

Die Verminderung der globalen Minderausgabe im Personalbereich korrespondiert mit der Kürzung des Verstärkungstitels 461 11 im EzPl. 20. Durch weniger globale Minderausgaben im Personalbereich sollen offensichtlich Freiräume für die anstehenden Besoldungsverbesserungen 2019 geschaffen werden. Die Vorgehensweise mag zielführend sein. Transparent und nachvollziehbar ist sie nicht.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit haushälterischer Freiräume gilt: Die Ansätze sind undifferenziert und widersprechen dem Grundsatz der Haushaltsklarheit. Mit diesen Haushaltsansätzen wird seit acht Jahren vermieden, Einsparungen titelscharf auszuweisen. Die vorgebliche Freiheit, die mit einer globalen Minderausgabe verbunden ist, schadet insbesondere in personalkostenintensiven Bereichen, da hier globale Einsparungen im Wesentlichen nur über den Personalhaushalt erbracht werden können. Damit müssen die Personalkosten nicht nur für ihre eigene Minderausgabe, sondern auch für die Gesamtposition in Anspruch genommen werden. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, klare Aussagen darüber zu treffen, wo und mit welchem Ergebnis Einsparungen vorzunehmen sind.

Insgesamt wird bezweifelt, dass eine pauschale Ausgabenkürzung im 8. Jahr des Bestehens echten Spardruck erzeugt.

6. Übertragbarkeit von Budgetierungserfolgen sichern

Die DSTG hält einen Ansatz von mindestens 100 Mio. € für die Deckung von Ausgaberesten (20 020, 971 11 und 971 30, zuletzt in 2017 55 Mio. €) für zwingend erforderlich. Leider weist der Haushalt 2019 erneut keinen Etatansatz für die Übertragung von Ausgaberesten aus dem Vorjahr aus. Dem steht gegenüber, dass nach § 9 des Haushaltsgesetzes 2019 eine grundsätzliche Übertragbarkeit von 50 % der eingesparten Mittel möglich sein soll.

Mit der Übertragbarkeit von Ausgaberesten wird sichergestellt, dass die Budgeteinheiten ihre in 2018 nicht verbrauchten Mittel anteilig auf das Folgejahr übertragen können. Diese Übertragbarkeit, die ohnehin nur im Rahmen der Quotierung des hier angesprochenen Titels möglich war, sicherte den Budgeteinheiten eine jahresübergreifende Flexibilität und entspricht damit den Zielen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Ziel der im Aufbau befindlichen Umstellung des Haushaltes von der Kameralistik hin zur Doppik im Rahmen des Projektes EPOS.NRW ist die Schaffung von übersichtlichen, produktorientierten Haushaltsstrukturen. Damit sollen mehr Transparenz und eine wirtschaftliche Haushaltsführung erreicht werden. Nach Auffassung der DSTG ist es dazu erforderlich, deutliche Anreize zur jahresübergreifenden Ausgabenplanung zu bieten. Eine sachgerechte

und eigenverantwortliche Budgetsteuerung kann sich nicht am engen zeitlichen Rahmen des Haushaltsjahres orientieren. Der Sinn einer Budgetierung liegt in dem Vorteil, durch wirtschaftliche Mittelverwendung Spielräume für die Zukunft und das Folgejahr zu erlangen.

7. Zuführung zum Pensionsfonds des Landes NRW

Die Landesregierung beabsichtigt, in 2019 die im Pensionsfondsgesetz aus 2016 vorgesehenen Mindestbetrag von 200 Mio. € dem Sondervermögen „Pensionsfonds“ zuzuführen. Die DSTG hält diesen Betrag für deutlich zu gering. Die Zuführung muss auf mindestens auf 520 Mio. € erhöht werden.

Mit dem Pensionsfondsgesetz wurden 2016 die bis dahin geltenden Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds zusammengeführt. Beide Sondervermögen dienen der Kapitalbildung, um einen Teil der kommenden Pensionszahlungen an die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW daraus zu leisten.

Einzahlungen in die Versorgungsrücklage wurden durch mehrjährige Kürzungen der Besoldungserhöhung (insgesamt zuletzt 1,6 %, insgesamt ca. 514 Mio. € p.a.) von den Beamtinnen und Beamten selbst finanziert.

Die Einzahlungen in den Versorgungsfonds wurden vom Land mit zuletzt 600,-- € monatlich (für 2019 wären das rund 960 Mio. € gewesen) für jeden ab dem 01.01.2006 eingestellten Beamten geleistet.

Langfristig sind die jetzt zugeführten Summen nicht ausreichend, die ursprünglich geplante 70 % Kapitaldeckung der Versorgungsausgaben zu erreichen. Darüber hinaus sind die Beamtinnen und Beamten enttäuscht, dass sie zum Zwecke der Schaffung einer Versorgungsrücklage dauerhaft auf insgesamt 1,6 % der Besoldung (ca. 520 Mio. € p.a.) verzichten mussten, heute aber dieser Eigenbeitrag nicht in den Versorgungsfonds eingezahlt wird. Die DSTG weist darauf hin, dass die Einkommenskürzung von 1,6 % zum Zwecke des Aufbaus einer kapitalgedeckten Rücklage eingefordert wurde. Das bindet die Landesregierung auch in 2019.

8. Steuereinnahmen stabilisieren/ Steuerverwaltung stärken

Trotz der grundsätzlich positiven Haushaltsentwicklung ist es für NRW von erheblicher Bedeutung, weiterhin alle geeigneten Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung auszuschöpfen. Dafür gilt es, insbesondere die einzige Einnahmeverwaltung des Landes, die Steuerverwaltung, sachgerecht zu stärken. Darüber hinaus sieht die DSTG entgegen aktuellen politischen Diskussionen unverändert keinen Raum für Steuersenkungen, soweit sie über rechtlich gebotene Anpassungen hinausgehen würden.

Bund, Land und Kommunen verzeichnen einen erheblichen Investitionsstau. Das gilt im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen, aber auch im Straßen- und Brückenbau sowie bei weiteren Infrastrukturmaßnahmen. Schon der Eigenanteil bei Krankenhausinvestitionen überfordert die meisten Kommunen im Land. Wenn heute fehlende Planungen oder

unzureichende Serviceleistungen bemängelt werden, liegt die Ursache dafür fast immer im Personalabbau der vergangenen 15 Jahre.

Letztlich bleibt es der Politik überlassen, ob sie die Einnahmestabilisierung durch die Stärkung der Finanzverwaltung, eine Verbesserung bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, eine Verbreiterung der Steuerbasis, höhere Steuersätze oder eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen bevorzugt. Inzwischen dürfte aber unstrittig sein, dass diese Einnahmeverbesserungen ohne eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Steuerrechts und einer verbesserten Wirksamkeit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuergestaltung nicht zu erreichen sein wird.

Die genannten Überlegungen schließen weitere Bemühungen um eine Steuervereinfachung, insbesondere durch zusätzliche Pauschalierungen und digitalen Datenaustausch, nicht aus. Das derzeitige Steuerrecht ist derart umfassend und kompliziert, dass eine Vereinfachung auch aufkommensneutral möglich ist. Allerdings wird dringend davor gewarnt, mit weiteren Verkomplizierungen neue Felder der Steuergestaltung und der Bürokratie zu eröffnen.

Die DSTG NRW ist wie bisher bereit, an entsprechenden Konzepten mitzuwirken. Das gilt sowohl für die Überarbeitung der Steuergesetze als auch an der Weiterentwicklung des Steuervollzuges.

Die DSTG begrüßt daher die Absicht der Landesregierung, die bestehenden Zentrale Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung auszubauen. Ob die dazu im Einzelplan 12 020 (422 71) vorgesehene Stellenausstattung ausreicht, wird von der Struktur der zu übernehmenden Aufgaben abhängig sein.

Die Stellenbesetzung erfolgt allerdings zu Lasten der Steuerfahndung oder der Festsetzungsfinanzämter. Angesichts von mehr als 1000 unbesetzten Stellen im Kapitel 12050 steht die Finanzverwaltung damit vor einer weiteren erheblichen Herausforderung.

9. 40-Stunden- Woche wieder einführen

Der Haushaltsentwurf 2019 lässt keine Absichten erkennen, die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten des Landes NRW den gestiegenen Anforderungen anzupassen. Das gilt insbesondere für die von der DSTG geforderte Rückkehr zur 40 Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte.

Die immer noch bestehende 41-Stunden-Woche ist nicht länger hinnehmbar. NRW ist das letzte Bundesland, das mit dieser Sparmaßnahme seine Beschäftigten benachteiligt. Inzwischen gilt die 41-Stunden-Woche als erheblicher Wettbewerbsnachteil im Ringen um qualifizierten Nachwuchs bzw. bei den Bemühungen, qualifizierte Kräfte an den öffentlichen Dienst zu binden. Das gilt insbesondere in den Bereichen, wo ein hoher Ausbildungsbedarf inzwischen einer sinkenden Zahl von geeigneten Bewerbern gegenüber steht.

Selbstverständlich ist es erforderlich, die im Laufe der Jahre durch die Verlängerung der Arbeitszeit eingesparten Stellen wieder auszugleichen. Das gilt in besonderem Maß für die Bereiche mit Schichtdienst. Angesichts der historisch hohen Steuereinnahmen muss die Landesregierung jetzt die Chance nutzen, als Arbeitgeber wieder attraktiv und wettbewerbsfähig zu werden. Die DSTG ist zu Gesprächen, wie ein gemeinsames Ziel einer wertschätzenden Arbeitszeitgestaltung erreicht werden kann, gern bereit. Die Einzelheiten werden sich nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften klären lassen, da jedes Ressort Besonderheiten zu berücksichtigen hat.

Darüber hinaus bietet die Arbeitszeitregelung die Chance, familienfreundliche Lösungen einzuführen. Die DSTG regt an, die Arbeitszeit von Eltern mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr um 1 Stunde zu verkürzen.

10. Leistungsgerechte Rahmenbedingungen in der Finanzverwaltung schaffen

Die Finanzverwaltung ist die einzige Einnahmeverwaltung des Landes. Die Beschäftigten in der Finanzverwaltung sind gut ausgebildet, kompetent und engagiert. Ihre Aufgaben sind komplex und herausfordernd. Im Koalitionsvertrag 2017 – 2022 von CDU und FDP wird darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung mit ihren motivierten und qualifizierten Beschäftigten bundesweit keinen Vergleich scheuen muss. Sie ist anerkannt und leistungsfähig.

Dennoch ist festzustellen, dass die Sparmaßnahmen der Vergangenheit bleibende Struktur­mängel verursacht haben. Darüber hinaus haben sich die beruflichen Anforderungen an die Beschäftigten in der Landesfinanzverwaltung deutlich erhöht. Durch risikoorientierte Bearbeitung sowie einer trotz Mängel verbesserten IT-Unterstützung sind einfachere Aufgaben entfallen und komplexere Herausforderungen geblieben. Und das bei einer seit Jahren sinkenden Zahl von besetzten Stellen.

Die DSTG fordert, dass sich diese Veränderungen insbesondere in der Bewertung der Arbeit der Beschäftigten niederschlagen müssen. Die derzeitigen Tarif- und Besoldungsstrukturen wurden vor mehr als 50 Jahren angelegt und sind überholt.

Daraus ergibt sich erheblicher Handlungsbedarf sowohl bei den Eingruppierungen im Tarifbereich als auch bei den Eingangssämtern und Besoldungsstrukturen im Beamtenbereich. Das gilt in allen Laufbahngruppen. Die DSTG fordert deutliche Strukturverbesserungen, um neben einer leistungsgerechten Bezahlung auch ein attraktives Angebot für engagierte Nachwuchskräfte zu bieten.

Qualifizierte Bewerber prüfen sehr genau, welche beruflichen und wirtschaftlichen Chancen ein zukünftiger Arbeitgeber anbietet. Erfolgreichen Absolventen einer anspruchsvollen Ausbildung müssen angemessene Perspektiven aufgezeigt werden, wenn die Landesfinanzverwaltung sie von einer beruflichen Zukunft überzeugen möchte (Konzept: Holen und Halten).

Manfred Lehmann
Vorsitzender